

Tagesordnung 2 Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 10.11.2004

Vorlage Nr. 04-V-70-0010

Neuorganisation der HSOG-Aufgaben (abgeschleppte Fahrzeuge, Ölspur- und Tierkadaverbeseitigung)

Beschluss Nr. 0424

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufgaben der Verwahrung und Herausgabe von abgeschleppten Fahrzeugen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden werden öffentlich ausgeschrieben. Die Herausgabezeiten werden reduziert auf die Zeit von montags bis samstags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei vertretbaren Mehrkosten (werden als Eventualpositionen im Rahmen der Ausschreibung ermittelt) können die o. g. Herausgabezeiten erweitert werden.
2. Die bisher von den ELW wahrgenommenen Aufgaben der Ölspur- und Tierkadaverbeseitigung werden auf Amt 37 (Feuerwehr) übertragen. Für die Durchführung erhält Amt 37 jährlich eine Pauschale in Höhe von 25.000 €.
3. Die Aufgaben der Ermittlung und Vollziehung von Verwaltungsakten, die im Zusammenhang mit den abgeschleppten Fahrzeugen anfallen, werden von den ELW auf Amt 31 (Amt für Verkehrsüberwachung und Gefahrenabwehr) übertragen. Zur Abwicklung dieser Aufgaben wechseln drei Mitarbeiter von den ELW zu Amt 31.
4. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltstechnischen Abwicklung zu *den* *Beschlussziffern* 2 und 3 beauftragt.
5. Den korrigierten Ausgabeansätzen in Anlage 2 der Stellungnahme des Magistrates (Dezernat III/20) vom 18.10.2004 zur Vorlage (Kfz- und EDV-Kosten) wird zugestimmt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich
 - aufgrund der Zielvorgaben der Haushaltskonsolidierung bei den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen zum Erlös aus der Verwaltungsgebühr nicht um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, sondern um eine Vergleichsberechnung handelt,
 - ELW als Grundlage die vorhergehende Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € herangezogen hat, in der Gegenüberstellung aber von der erhöhten Gebühr von 60 € ausgegangen wird und
 - die Gebührenerhöhung, unabhängig von der Ansiedelung der Aufgaben, aufgrund von Landesvorgaben vollzogen worden ist.
7. Der Magistrat (Dezernat V/11) wird im Hinblick auf die Personalüberleitung (ELW an Amt 31) aufgefordert, eine Stellenbewertung durchzuführen.
8. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird aufgefordert, ableitend aus der Stellenbewertung zu *Beschlussziffer* 6, eine Festsetzung des Personalbudgets vorzunehmen. Bis zur Vorlage

der Stellenbewertung wird der Personalausgabenansatz (170 T€) mit einem Sperrvermerk i. H. v. 35 T€ versehen.

9. Etwaige sich aus der Stellenbewertung (Beschlussziffer 6) ergebenden Differenzen sind seitens der ELW fortlaufend zu vergüten. Alternativ hierzu besteht für die ELW die Möglichkeit auf die geplante Personalüberleitung zu verzichten.

(Magistrat 19.10.2004 BP 0912)

(ergänzt um Ziffer 6 durch Revisionsausschuss 03.11.2004 BP 0104)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2004

Winkelmann
Vorsitzender